

Botschaft	Traktandum Nr.	3
Mandat an eine externe Revisionsstelle gem. Art. 57 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG)		

Ausgangslage

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) ist die Gemeinde Düdingen verpflichtet, für die Jahre 2022-2024 eine neue Revisionsstelle zu wählen oder die bisherige zu bestätigen.

Laut GFHG Art. 57 Abs. 2 darf eine Gemeinde die Revisionsstelle für maximal 6 aufeinanderfolgende Jahre beauftragen.

Die Firma Core Revisionen AG hat die Revisionen der letzten drei Jahre 2019-2021 für Düdingen ausgeführt und hat sich bereit erklärt, die Arbeit für die nächsten drei Jahre wieder auszuführen.

Das Honorar von CHF 13'500 pro Jahr entspricht der Offerte für die Jahre 2019-2021, die Kosten sind im Budget berücksichtigt. Dazu entspricht sie der eingegangenen Vergleichsofferte.

Die Zusammenarbeit mit der Core Revisionen AG hat während der letzten Jahre gut funktioniert.

Ziel

Der Generalrat wählt eine externe Revisionsstelle.

ANTRAG DER FINANZKOMMISSION AN DEN GENERALRAT

Der Finanzkommission beantragt dem Generalrat:

die Revisionsstelle Core Revisionen AG, Düdingen, als externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2022, 2023 und 2024 wieder zu wählen

Beilage:

– keine